

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/220/2026)

Ort, Datum: 24.07.2026
Sachbearbeitung, Amt: Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Herr Järnecke

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt, Entsorgung, Wirtschaftsförderung und atomare Angelegenheiten	22.09.2026	Vorberatung
Rat der Samtgemeinde Gartow	29.09.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kündigung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden in einem Kommunalen Mobilitätsmanagement

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow- Dannenberg und die Samtgemeinden Elbtalaue, Gartow und Lüchow (Wendland) haben am 20. Dezember 2022 die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden in einem Kommunalen Mobilitätsmanagement abgeschlossen.

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden.

Der Landkreis oder eine einzelne Samtgemeinde können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12. eines Jahres ohne Angabe von Kündigungsgründen das bestehende Vertragsverhältnis in Schriftform kündigen. Der Austritt einer einzelnen Samtgemeinde lässt das Vertragsverhältnis hinsichtlich der übrigen Samtgemeinden unberührt. Bei Ausscheiden eines Vertragspartners erfolgt die Neuaufteilung der Kosten auf die verbleibenden Kooperationspartner entsprechend ihrer bisherigen Kostenanteile.

Entsprechend der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2025 haben die Kooperationspartner folgende Kostenbeteiligung aufgewendet:

Samtgemeinde Elbtalaue	49.181,91 €
Samtgemeinde Gartow	2.500,00 €
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	60.925,54 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	112.607,45 €

Die Kostenbeteiligungen für die drei Samtgemeinden sind den freiwilligen Ausgaben zuzuordnen. Entsprechend des Kostendruckes der öffentlichen Haushalte und den Haushaltssicherungsmaßnahmen sind sämtliche Ausgaben einer Aufgabenkritik unterzogen worden. Aktuelle geförderte Projekte des Kommunalen Mobilitätsmanagement sind die noch zu errichtenden Mobilitätsstationen sowie die Vergabe und der Bau von Ladeinfrastruktur landkreisweit. Es ist ein Abschluss der beiden Projekte in 2026 (Mobilpunkte) und 2027 (Ladeinfrastruktur) angestrebt. Der angedachte Aufbau eines Car-Sharing-Pools sowie dessen Management ist nicht zur Umsetzung gekommen.

Weiterhin betreut das Mobilitätsmanagement die Mobilitätsagentur im sog. Glaspavillon am Lüchower Busbahnhof, wo schwerpunktmäßig Beratungen für klimafreundliche Angebote an Mobilität durchgeführt werden.

Die drei amtierenden Samtgemeindebürgermeister sehen die zu leistenden Aufwendungen in keinem Verhältnis zum geschaffenen Mehrwert für dann verbleibende Beratungsangebote. Deshalb soll der Kündigungswunsch in die politischen Gremien der Samtgemeindeebene eingebracht und beraten werden.

Mit der Kündigung einhergehend ist den Samtgemeindeebenen bewusst, dass damit möglicherweise Beratungen zu Mobilitätsfragen, Kampagnen sowie App- und Internetseitenbetreuungen wegfallen könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab 2028: jährliche Kosteneinsparung 2.500,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt die Kündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden in einem Kommunalen Mobilitätsmanagement ordentlich zum 31. Dezember 2027.